

Tabellarische Übersicht der geltenden Corona-Regelungen für Liturgie und Kirchenmusik im nordrhein-westfälischen Teil des Erzbistums Köln

Frage	Corona-Modus <u>ohne</u> 3G-Nachweis	Corona-Modus <u>mit</u> 2G/3G-Nachweis (Regelungen mit Zugangsbeschränkungen)
Für welchen Anwendungsbereich wird die Regelung empfohlen?	reguläre Gemeindemessen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen	besondere Gottesdienste mit „geschlossenem“ Teilnehmerkreis (Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen, Hochzeiten, Exequien etc.) für reguläre Gemeindemessen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen nur als Mischform zulässig
Ist eine Rückverfolgbarkeit erforderlich?	nein	nein
Sind Nachweiskontrollen für Innenräume erforderlich?	nein	nein; stichprobenartige Kontrollen empfohlen
Sind Nachweiskontrollen im Freien erforderlich?	nein	nein
Besteht eine Nachweispflicht für noch nicht schulpflichtige Kinder ?	nein	nein
Besteht eine Nachweispflicht für Schüler/innen ?	nein	nein
Was ist die Höchstteilnehmerzahl ?	keine	keine
Welche Abstände sind einzuhalten?	keine Abstandspflicht; Empfehlung: 1,5 m zu einem anderen Haushalt	keine Mindestabstände vorgeschrieben; wir empfehlen aber, gewisse Abstände einzuplanen
Gilt Maskenpflicht bei Betreten und Verlassen sowie bei Bewegung innerhalb der Kirche?	ja, mindestens medizinische Maske (Empfehlung FFP2-Maske); ausgenommen liturgische Dienste; im Freien Masken lediglich empfohlen	ja, mindestens medizinische Maske (Empfehlung FFP2-Maske); ausgenommen liturgische Dienste; entfällt, wenn nur Immunisierte (geimpft oder genesen) und diese auch einen negativen Test einen vorweisen
Gilt Maskenpflicht am Sitzplatz?	ja; im Freien Masken lediglich empfohlen	ja (Ausnahme Immunisierte mit negativem Test); im Freien lediglich empfohlen
Ist Gemeindegesang möglich?	ja, mindestens medizinische Maske; (Empfehlung FFP2-Maske)	ja, mindestens medizinische Maske; (Empfehlung FFP2-Maske)

Ist die Nutzung von Gesangbüchern möglich?	ja	ja
Sind Chorproben und Chorsingen möglich?	ja, wenn immunisiert	ja, nur unter 2G-Konditionen und mit medizinischer Maske (Empfehlung FFP2-Maske). Die Maskenpflicht entfällt unter 2G+-Bedingungen (alle Chormitglieder immunisiert und zusätzlich getestet oder „geboostert“).
Sind kirchenmusikalische Konzerte möglich?	nein	ja, nur unter 3G-Bedingungen
Können Katechesen, Glaubensgespräche, Bibelkreise o.ä. stattfinden?	ja, gem. o.a. Regelungen	ja, gem. o.a. Regelungen

Stand: Update zum 23. Schreiben über liturgische und seelsorgliche Bestimmungen in der Corona-Zeit, 25.03.2022